

An alle
Kreditinstitute

8. März 2023

Rundschreiben Nr. 21/2023

TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung

hier: Informationen zur Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs der Deutschen Bundesbank

Bezug

u. a. Rundschreiben Nr. 39/2020 sowie Nr. 07/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

u. a. mit o. g. Rundschreiben haben Sie bereits Informationen im Zusammenhang mit der Konsolidierung von TARGET2 und TARGET2-Securities (im Folgenden: TARGET2/T2S-Konsolidierung) und den sich hieraus ergebenden Veränderungen für den baren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank erhalten. Nachfolgend haben wir Ihnen die Auswirkungen noch einmal zusammengefasst. Wir bitten Sie, die Informationen entsprechend der Zuständigkeiten den erforderlichen Bereichen in Ihrem Haus zur Verfügung zu stellen und evtl. Anpassungsbedarf fristgerecht vorzunehmen.

Änderung der Kundendaten von Bargeldgeschäftspartnern

Sofern Sie für die Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs Bankdaten hinterlegt haben, die von der TARGET2/T2S-Konsolidierung betroffen sind, hat das Kundendatenmanagement Barer (KDM) bereits direkten Kontakt zu Ihnen aufgenommen und um entsprechende Anpassung gebeten. Sollten Sie der Aufforderung bisher nicht nachgekommen sein, ist zur weiteren Teilnahme am baren Zahlungsverkehr die unverzügliche Einreichung der angeforderten Unterlagen zwingend nachzuholen.

Bei Rückfragen hierzu können Sie sich arbeitstaglich von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr an die Hotline des KDM unter der Rufnummer 069 9566-32828 wenden.

Abwicklung von Auszahlungen zulasten von Dotationskonten

Geldbestellungen mussen - wie bisher auch - am Geschaftstag vor der Auszahlung bis spatestens 11:30 Uhr bei der betroffenen Bundesbankfiliale vorliegen. Zum Zeitpunkt der Scheckvorlage muss das im Barscheck angegebene Dotationskonto die erforderliche Deckung aufweisen. Nach der TARGET2/T2S-Konsolidierung darf die erforderliche Deckung erst am TARGET-Geschaftstag der Auszahlung (= Zeitpunkt der Vorlage des Barschecks am Kassenschalter) auf dem Dotationskonto bereitgestellt werden. Hierfur stehen Ihnen folgende Moglichkeiten zur Verfugung:

- Liquiditatstransfer (camt.050) von einem Main Cash Account (MCA) ab 19:30 Uhr des vorherigen Geschaftstags (nach dem Geschaftstageswechsel in TARGET)
- Zahlungsauftrag (pacs.008 oder pacs.009) von einem RTGS Dedicated Cash Account (RTGS DCA) ab 2:30 Uhr des Auszahlungstages (Einstellung eines terminierten Zahlungsauftrages bereits bis zu zehn Kalendertage vorab moglich).

Auch fur Auszahlungen am **ersten Geschaftstag nach dem Go-Live von T2** (Montag, den 20. Marz 2023) ist die Geldbestellung spatestens am Freitag, den 17. Marz 2023 bis 11:30 Uhr bei Ihrer Bundesbankfiliale einzureichen. Im Interesse einer Risikoreduzierung empfehlen wir, die Deckungsanschaffungen fur Bargeldauszahlungen, die fur die ersten Tage nach der Migration geplant sind, bereits am 17. Marz 2023 vorzunehmen. Eine Haltung von ubernachtguthaben auf den Dotationskonten in den ersten Tagen nach der Migration wird seitens der Deutschen Bundesbank unbeschadet der Neuregelung nicht beanstandet.

Abwicklung von Einzahlungen fur Bargeldgeschaftspartner

Die Abwicklung der Einzahlungen in den Bundesbankfilialen bleibt unverandert. Es andern sich lediglich die moglichen Ausfuhrungsformen der Weiterleitung von Einzahlungsgegenwerten. Folgende Optionen stehen hierbei zur Verfugung:

- Entgeltpflichtige Kundenzahlung zugunsten eines IBAN-basierten Kontos im SEPA-Raum uber ein RTGS DCA mittels pacs.008
- Entgeltpflichtige Bank-an-Bank-Zahlung zugunsten eines IBAN-basierten Kontos im SEPA-Raum uber ein RTGS DCA mittels pacs.009
- Entgeltfreie Bank-an-Bank-Zahlung zugunsten eines institutseigenen MCA
- Entgeltfreie, direkte Buchung auf dem institutseigenen Dotationskonto

Bei der Einzahlung auf ein Dotationskonto gilt es, das Verbot zur Unterhaltung von Übernachtguthaben zu beachten, sodass eine direkte, also taggleiche, Abverfügung oder Auszahlung zu erfolgen hat.

Am Freitag, den 17. März 2023, bis 15:00 Uhr entgegengenommene Einzahlungen werden gem. Abschnitt XII. A. Nr. 3 Abs. 3 AGB/BBk taggleich weitergeleitet (Taggleiche Euro-Überweisungen). Einzahlungen, die die Bundesbank an diesem Tag nach 15:00 Uhr entgegennimmt, werden hingegen erst am nächsten TARGET-Geschäftstag (Montag, 20. März 2023) gebucht und in den neuen Formaten weitergeleitet bzw. gutgeschrieben. Maßgeblich für die 15:00 Uhr-Grenze ist der Zeitpunkt der Quittungsleistung der Bundesbank für die Entgegennahme der Einzahlung.

Abwicklung weiterer Bargeld-Geschäftsfälle über Dotationskonten

Der eingeschränkte Leistungsumfang von Dotationskonten nach der TARGET2/T2S-Konsolidierung betrifft auch die Verrechnung der aus dem Barverkehr resultierenden Entgelte, evtl. Fehl- und Mehrbeträge sowie die Einreichung von Anträgen, z. B. für beschädigte Euro- und DM-Banknoten bzw. Münzen. Hierfür sind zukünftig anderweitige Konten zu verwenden, die Verrechnung darf nicht mehr über Dotationskonten erfolgen.

Änderungen für kontoführende Institute von Bargeldgeschäftspartnern

Mit Rundschreiben Nr. 07/2022 hatten wir Sie zuletzt darüber informiert, dass die Bundesbank die Kennzeichnung der Gegenwerte aus Einzahlungen zur Weiterleitung im nicht kontogebundenen Verfahren mit der TARGET2/T2S-Konsolidierung ändern wird. Durch das Kennzeichnen der Kontoart und des Barkennzeichens ist nachvollziehbar, dass das Geld aus Bareinzahlungen stammt und ob es sich nach den gegenüber uns gemachten Angaben um Kundengelder oder Gelder eines Wertdienstleisters (WDL) handelt. Diese Informationen, die wir Ihnen nachfolgend noch einmal auflisten, erleichtern es Ihnen, Ihren Pflichten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Das interne Auftraggeberkonto der Bundesbank wird in den übermittelten Zahlungsverkehrsdaten nicht mehr enthalten sein.

Mit der TARGET2/T2S-Konsolidierung ändert sich ab dem 20. März 2023 das Format der Nachrichten. Einzahlungen von Bargeldgeschäftspartnern über die Filialen der Bundesbank werden als pacs.008 oder pacs.009 ausgeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Informationen zur Kennzeichnung der Gegenwerte aus Einzahlungen zur Weiterleitung im nicht kontogebundenen Verfahren in der End-to-End-ID enthalten sein. Den Aufbau können Sie folgender Auflistung entnehmen:

- Zweistelliges Kennzeichen für die Kontoart
 - 08: Unmittelbare Weiterleitung von eingezahlten Kundengeldern auf deren Konten bei Geschäftsbanken
 - 11: Weiterleitung auf ein Treuhandkonto eines WDL bei einer Geschäftsbank
 - 12: Weiterleitung von Eigengeldern des WDL auf dessen Konto bei einer Geschäftsbank

- Festwert „REF“
- 13-stellige eindeutige Transaktionsnummer/Zahlungsreferenz
- Barkennzeichen „BBKBAR“
- 10-stellige BMS-Kundennummer des Einzahlers

Beispiel für den Aufbau: <**08REF2022000000010BBKBAR**1234567890>

Wegen der Bedeutung dieser Angaben für die Ihnen obliegende kontinuierliche Überwachung (Research bzw. Monitoring) Ihrer Geschäftsbeziehungen mit bei der Bundesbank einzahlenden Kunden bitten wir Sie, dieses Schreiben auch an Ihre Geldwäschebeauftragten weiterzugeben, um insbesondere erneut an die rechtzeitige Anpassung der Überwachungsmaßnahmen an die künftigen Formate zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Hardt Dr. Stapf



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte